



► **Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen**

Internationale Arbeitskonferenz
109. Tagung, 2021

Internationale Arbeitskonferenz, 109. Tagung, 2021

Bericht VII A(2)

Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen

Siebter Punkt der Tagesordnung

Internationales Arbeitsamt, Genf

ISBN 978-92-2-132666-3 (print)
ISBN 978-92-2-132667-0 (Web pdf)
ISSN 0074-6681

Erste Auflage 2020

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, dass das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Missbilligung aufzufassen.

Informationen über Veröffentlichungen und digitale Produkte des IAA finden sich unter: www.ilo.org/publns.

INHALT

	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1
ZUSAMMENFASSUNG DER EINGEGANGENEN ANTWORTEN UND KOMMENTARE	5
VORGESCHLAGENE SCHLUSSFOLGERUNGEN	9

EINLEITUNG

Auf seiner 331. Tagung (Oktober–November 2017) und auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) beschloss der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, die Frage der Aufhebung von acht Übereinkommen sowie der Zurückziehung von neun Übereinkommen und elf Empfehlungen auf die Tagesordnung der 109. Tagung (2020) der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen.

Im Hinblick auf eine Aufhebung wurden folgende Übereinkommen auf die Tagesordnung gesetzt: das Übereinkommen (Nr. 8) über die Arbeitslosenentschädigung (Schiffbruch), 1920; das Übereinkommen (Nr. 9) über Arbeitsvermittlung für Schiffsleute, 1920; das Übereinkommen (Nr. 16) über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen (Seeschifffahrt), 1921; das Übereinkommen (Nr. 53) über die Befähigungsausweise der Schiffsoffiziere, 1936; das Übereinkommen (Nr. 73) über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute, 1946; das Übereinkommen (Nr. 74) über die Befähigungsausweise der Vollmatrosen, 1946; das Übereinkommen (Nr. 91) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute (Neufassung), 1949; und das Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976.

Im Hinblick auf eine Zurückziehung wurden folgende Übereinkommen und Empfehlungen auf die Tagesordnung gesetzt: das Übereinkommen (Nr. 7) über das Mindestalter (Arbeit auf See), 1920; das Übereinkommen (Nr. 54) über den bezahlten Urlaub für Schiffsleute, 1936; das Übereinkommen (Nr. 57) über die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936; das Übereinkommen (Nr. 72) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute, 1946; das Übereinkommen (Nr. 76) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1946; das Übereinkommen (Nr. 93) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1949; das Übereinkommen (Nr. 109) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1958; das Übereinkommen (Nr. 179) über die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996; das Übereinkommen (Nr. 180) über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996; die Empfehlung (Nr. 27) betreffend die Heimschaffung der Schiffsführer und Schiffslehrlinge, 1926; die Empfehlung (Nr. 31) betreffend die Verhütung von Arbeitsunfällen, 1929; die Empfehlung (Nr. 49) betreffend die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936; die Empfehlung (Nr. 107) betreffend die Anheuerung der Seeleute (ausländische Schiffe), 1958; die Empfehlung (Nr. 137) betreffend die berufliche Ausbildung (Seeleute), 1970; die Empfehlung (Nr. 139) betreffend die Beschäftigung von Seeleuten (technische Entwicklung), 1970; die Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, 1976; die Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976; die Empfehlung (Nr. 174) betreffend die Heimschaffung der Seeleute, 1987; die Empfehlung (Nr. 186) betreffend die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996; die Empfehlung (Nr. 187) betreffend die Heuern und die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996.

Der Beschluss des Verwaltungsrats beruhte auf den Empfehlungen der dritten Tagung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG), die vom 25. bis 29. September 2017 stattfand, und der dritten Tagung des vom Verwaltungsrat nach dem Seearbeitsübereinkommen, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006), eingesetzten Dreigliedrigen

Sonderausschusses (STC), die vom 23. bis 27. April 2018 stattfand. Der STC hatte von der SRM TWG den Auftrag erhalten, 68 Seeschifffahrtsinstrumente zu überprüfen.

Damit ist die Internationale Arbeitskonferenz zum dritten Mal aufgerufen, einen Beschluss über die mögliche Aufhebung internationaler Arbeitsübereinkommen zu fassen. Gemäß dem neuen Absatz 9 von Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, der am 8. Oktober 2015 mit dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung von 1997 in Kraft trat, ist die Konferenz jetzt befugt, mit Zweidrittelmehrheit und auf Empfehlung des Verwaltungsrats ein in Kraft befindliches Übereinkommen aufzuheben, wenn sich herausstellt, dass es gegenstandslos geworden ist oder nicht länger einen nützlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Organisation leistet. Die Möglichkeit, Übereinkommen aufzuheben, ist ein wichtiges Instrument des Normenüberprüfungsmechanismus, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Organisation über ein robustes und auf dem neuesten Stand befindliches Arbeitsnormenwerk verfügt.

Falls die Konferenz beschließt, die oben aufgeführten Übereinkommen und Empfehlungen aufzuheben bzw. zurückzuziehen, würden diese aus dem Normenwerk der IAO entfernt, und infolgedessen werden Mitglieder, die sie ratifiziert haben und noch durch sie gebunden sind, nicht mehr verpflichtet sein, Berichte nach Artikel 22 der Verfassung vorzulegen, und sie können nicht mehr Gegenstand von Beschwerden (Artikel 24) oder Klagen (Artikel 26) wegen Nichteinhaltung sein. Die IAO-Aufsichtsorgane werden ihrerseits nicht mehr verpflichtet sein, die Umsetzung dieser Übereinkommen zu prüfen, und das Amt wird die erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass aufgehobene oder zurückgezogene Instrumente in keiner Sammlung internationaler Arbeitsnormen mehr wiedergegeben werden und dass in neuen Instrumenten, Verhaltenskodizes oder ähnlichen Dokumenten nicht mehr auf sie Bezug genommen wird.

Gemäß Artikel 45*bis* Absatz 2 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz übermittelt das Amt, wenn ein die Aufhebung oder Zurückziehung von Übereinkommen und Empfehlungen betreffender Gegenstand in die Tagesordnung der Konferenz aufgenommen wird, den Regierungen aller Mitgliedstaaten spätestens 18 Monate vor Eröffnung der Tagung der Konferenz, auf der der Gegenstand behandelt werden soll, einen kurzen Bericht und einen Fragebogen mit dem Ersuchen, innerhalb von zwölf Monaten ihre Haltung zu der betreffenden Aufhebung oder Zurückziehung mitzuteilen. Infolgedessen wurde den Mitgliedstaaten der Bericht VII A(1) zugesandt mit dem Ersuchen, dem Amt ihre Antworten bis spätestens 30. November 2019 zu übermitteln. Nach Verweis auf das Verfahren sowie auf die einschlägigen Beschlüsse der Konferenz und des Verwaltungsrats wurden in dem Bericht VII A(1) die Gründe zusammengefasst, die den Verwaltungsrat bewogen hatten, die Aufhebung bzw. Zurückziehung der oben erwähnten Instrumente vorzuschlagen.¹

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts (Bericht VII A(2)) lagen dem Amt die Antworten der Regierungen folgender 69 Mitgliedstaaten vor: Ägypten, Algerien, Bahrain, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Honduras, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Katar, Republik Korea, Kroatien, Kuba, Demokratische Volksrepublik Laos, Lettland, Luxemburg, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Myanmar, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Russische Föderation, St. Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Schweiz, Simbabwe, Slowenien, Spanien, Suriname, Thailand, Togo, Tschad, Tschechien, Tunesien, Uruguay, Usbekistan und Zypern.

¹ IAA: *Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen*, Bericht VII A(1), Internationale Arbeitskonferenz, 109. Tagung, Genf, 2021.

In seinem Ersuchen wies das Amt die Regierungen auf Artikel 45*bis* Absatz 2 der Geschäftsordnung der Konferenz hin, wonach die Mitgliedstaaten gehalten sind, „vor der endgültigen Fertigstellung ihrer Antworten die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu befragen“.

Die Regierungen der folgenden 38 Mitgliedstaaten bestätigten, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände befragt oder bei der Abfassung der Antworten hinzugezogen worden sind: Belgien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Estland, Finnland, Griechenland, Island, Japan, Jordanien, Kroatien, Lettland, Marokko, Mexiko, Myanmar, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Saudi-Arabien, Schweiz, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechien, Uruguay, Usbekistan und Zypern. Die Regierungen der folgenden fünf Mitgliedstaaten gaben außerdem an, dass sie sich bemüht hätten, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu befragen oder hinzuzuziehen, dass sie aber zum Zeitpunkt der Übermittlung ihrer Antworten noch nicht von allen Sozialpartnern Rückmeldungen erhalten hätten: Dominikanische Republik, Japan, Mexiko, Slowenien und Uruguay.

Im Fall der folgenden acht Mitgliedstaaten sind die Stellungnahmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände dem Amt direkt übermittelt worden: Angola, Honduras, Kanada, Malta, Polen, Senegal, Simbabwe und Tunesien. Falls keine Antwort der Regierung eingegangen ist oder falls die Antwort des Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbands von der Antwort der Regierung abweicht, wird die Antwort des entsprechenden Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbands nachstehend aufgeführt.

Der vorliegende Bericht wurde auf der Grundlage der eingegangenen Antworten ausgearbeitet, deren wesentlicher Inhalt zusammen mit kurzen Kommentaren nachstehend wiedergegeben wird.

ZUSAMMENFASSUNG DER EINGEGANGENEN ANTWORTEN UND KOMMENTARE

In diesem Abschnitt wird jede Frage im Wortlaut wiedergegeben, gefolgt von der Angabe der Anzahl der von den Regierungen eingegangenen Antworten und der Zahl der bejahenden, verneinenden oder sonstigen Antworten sowie einer Auflistung der Regierungen, die entsprechend geantwortet haben. Die den Antworten der Regierungen beigegebenen Erläuterungen und die Bemerkungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind in der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen zusammenfassend wiedergegeben. Antworten, die lediglich eine Bejahung oder Verneinung zum Ausdruck bringen, werden nicht wiedergegeben, es sei denn, die Antworten der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände weichen von denen der Regierung ab oder die Regierung eines bestimmten Mitgliedstaates hatte keine Antwort übermittelt.

I. Übereinkommen Nr. 8, 9, 16, 53, 73, 74, 91 und 145

1. *Sollten die acht oben genannten Übereinkommen Ihrer Ansicht nach aufgehoben werden?*

2. *Wenn Sie die vorstehende Frage mit „Nein“ beantwortet haben, geben Sie bitte an, welche der oben aufgeführten Übereinkommen Ihrer Ansicht nach nicht gegenstandslos geworden sind oder noch immer einen nützlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Organisation leisten, und erläutern Sie bitte die Gründe.*

Anzahl der Antworten: 68.

Bejahend: 65. Ägypten, Algerien, Bahrain, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Honduras, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada (Enthaltung zu Ü.9, Ü.53, Ü.91 und Ü.145), Katar, Republik Korea, Kroatien, Kuba, Demokratische Volksrepublik Laos, Lettland, Luxemburg, Mali, Marokko, Mauritius, Myanmar, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Philippinen, Polen, Portugal, Russische Föderation, St. Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Schweiz, Simbabwe, Slowenien, Spanien, Suriname, Thailand, Togo, Tschad, Tschechien, Tunesien, Usbekistan und Zypern.

Verneinend: 3. Island (in Bezug auf Ü.8, Ü.9, Ü.145), Mexiko (in Bezug auf Ü.8, Ü.9, Ü.16, Ü.53) und Peru (in Bezug auf Ü.8, U.9, Ü.53 und Ü.73).

Bemerkungen

Angola. Nationaler Gewerkschaftsverband Angolas: Ja.

Island. Island ist gegen die Aufhebung des Übereinkommens Nr. 8, das für außerhalb des Mutterlands gelegene Gebiete noch gültig sein könnte, sowie auch gegen die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 9 und 145, die für Länder, die das Seearbeitsübereinkommen, 2006 (MLC, 2006), noch nicht ratifiziert haben, und für Gebiete außerhalb des Mutterlands weiterhin gültig sein könnten.

Kanada. Die Regierung hat zu den Übereinkommen Nr. 9, 53, 91 und 145, denen sie nicht beigetreten ist, nicht Stellung genommen.

Kanada. Kanadischer Gewerkschaftskongress: Ja.

Malta. Allgemeine Arbeitnehmerunion: Ja.

Mexiko. Die Regierung ist gegen die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 8, 9, 16 und 53 und verweist insbesondere darauf, dass mehrere Staaten weiterhin Vertragsparteien der Übereinkommen Nr. 8, 9 und 16 sind, die erst aufgehoben werden sollten, wenn diese Staaten das Seearbeitsübereinkommen (MLC, 2006) ratifiziert haben.

Niger. Vereinigung der Arbeitnehmervverbände Nigers und Vereinigung der Arbeitgeberverbände: Ja.

Norwegen. Norwegischer Gewerkschaftsbund: Nach Ansicht des Gewerkschaftsbunds sollten die Übereinkommen Nr. 8, 9 und 145 nicht aufgehoben werden, solange die Länder, die Vertragsparteien dieser Übereinkommen sind, das Seearbeitsübereinkommen (MLC, 2006) nicht ratifiziert haben. Ferner sollten aufgehobene und zurückgezogene Übereinkommen auch in Zukunft für Entscheidungsträger und sonstige Interessierte verfügbar sein. Sei dies nicht der Fall, so werde die historische Entwicklung der IAO nicht mehr erkennbar sein. Daher sollten aufgehobene und zurückgezogene Übereinkommen weiterhin in der amtlichen Sammlung der IAO zu finden sein, gekennzeichnet als aufgehobene bzw. zurückgezogene Übereinkommen oder dergleichen.

Peru. Die Regierung ist gegen die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 8, 9, 53 und 73, da dies für die Mitgliedstaaten, die das MLC, 2006, nicht ratifiziert haben, zu einer normativen Lücke führen würde.

Senegal. Bund autonomer Gewerkschaften Senegals: Ja.

KOMMENTAR DES AMTES

Die überwältigende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmervverbände hat sich für die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 8, 9, 16, 53, 73, 74, 91 und 145 ausgesprochen. Bis auf drei Staaten, die in Bezug auf eine begrenzte Zahl von Übereinkommen anderer Ansicht sind, sind sich die Befragten darin einig, dass die genannten Übereinkommen veraltet sind und aufgehoben werden sollten.

II. Übereinkommen Nr. 7, 54, 57, 72, 76, 93, 109, 179 und 180

1. *Sollten die neun oben genannten Übereinkommen Ihrer Ansicht nach zurückgezogen werden?*
2. *Wenn Sie die vorstehende Frage mit „Nein“ beantwortet haben, geben Sie bitte an, welche der oben aufgeführten Übereinkommen Ihrer Ansicht nach nicht gegenstandslos geworden sind oder noch immer einen nützlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Organisation leisten, und erläutern Sie bitte die Gründe.*

Anzahl der Antworten: 67.

Bejahend: 66. Ägypten, Algerien, Bahrain, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Honduras, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada (Enthaltung zu Ü.54, Ü.57, Ü.72, Ü.76, Ü.93, Ü.109, Ü.179 und Ü.180), Katar, Republik Korea, Kroatien, Kuba, Demokratische Volksrepublik Laos, Lettland, Luxemburg, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Myanmar, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Philippinen, Polen, Portugal, Russische Föderation, St. Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Schweiz, Simbabwe, Slowenien, Spanien, Suriname, Thailand, Togo, Tschad, Tschechien, Tunesien, Usbekistan und Zypern.

Verneinend: 1. Dänemark (in Bezug auf Ü.7).

Bemerkungen

Angola. Nationaler Gewerkschaftsverband Angolas: Ja.

Dänemark. Die Regierung ist gegen die Aufhebung des Übereinkommens Nr. 7, das in Grönland solange in Kraft bleibt, bis das Übereinkommen Nr. 138 auf Grönland anwendbar wird.

Kanada. Die Regierung hat zu den Übereinkommen Nr. 54, 57, 72, 76, 93, 109, 179 und 180, denen sie nicht beigetreten ist, nicht Stellung genommen.

Kanada. Kanadischer Gewerkschaftskongress: Ja.

Malta. Allgemeine Arbeitnehmerunion: Ja.

Niger. Vereinigung der Arbeitnehmervverbände Nigers und Vereinigung der Arbeitgeberverbände: Ja.

Senegal. Bund autonomer Gewerkschaften Senegals: Ja.

KOMMENTAR DES AMTES

Bis auf eine Regierung haben sich alle Regierungen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmervverbände dafür ausgesprochen, die oben genannten Übereinkommen zurückzuziehen.

III. Empfehlungen Nr. 27, 31, 49, 107, 137, 139, 153, 154, 174, 186 und 187

1. *Sollten die elf oben genannten Empfehlungen Ihrer Ansicht nach zurückgezogen werden?*
2. *Wenn Sie die vorstehende Frage mit „Nein“ beantwortet haben, geben Sie bitte an, welche der oben aufgeführten Empfehlungen Ihrer Ansicht nach nicht gegenstandslos geworden sind oder noch immer einen nützlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Organisation leisten, und erläutern Sie bitte die Gründe.*

Anzahl der Antworten: 68.

Bejahend: 67. Ägypten, Algerien, Bahrain, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Honduras, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada (Enthaltung zu E.27), Katar, Republik Korea, Kroatien, Kuba, Demokratische Volksrepublik Laos, Lettland, Luxemburg, Mali, Marokko, Mauritius, Myanmar, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Peru (in Bezug auf E.31 und E.153), Philippinen, Polen, Portugal, Russische Föderation, St. Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Schweiz, Simbabwe, Slowenien, Spanien, Suriname, Thailand, Togo, Tschad, Tschechien, Tunesien, Usbekistan und Zypern.

Verneinend: 1. Mexiko.

Bemerkungen

Angola. Nationaler Gewerkschaftsverband Angolas: Ja.

Islamische Republik Iran. Handelsschiffahrtsverband Irans: Der Verband ist mit der Zurückziehung der Empfehlungen Nr. 107, 139 und 174 nicht einverstanden. Die Bestimmungen der Empfehlungen Nr. 107 und 139 haben im Seearbeitsübereinkommen (MLC, 2006) nicht Berücksichtigung gefunden. Was die Empfehlung Nr. 174 angeht, so hat die iranische Regierung die Änderungen, die 2014 am MLC, 2006, vorgenommen wurden, nicht ratifiziert. Es wird daher vorgeschlagen, diese Empfehlung nicht zurückzuziehen.

Kanada. Die Regierung hat zu der Empfehlung Nr. 27 nicht Stellung genommen.

Kanada. Kanadischer Gewerkschaftskongress: Ja.

Malta. Allgemeine Arbeitnehmerunion: Ja.

Mexiko. Die Regierung ist gegen die Zurückziehung der Empfehlungen Nr. 137, 139, 154, 174, 186 und 187, insbesondere da Mexiko dem Seearbeitsübereinkommen (MLC, 2006) nicht beigetreten ist.

Niger. Vereinigung der Arbeitnehmervverbände Nigers und Vereinigung der Arbeitgeberverbände: Ja.

Senegal. Bund autonomer Gewerkschaften Senegals: Ja.

KOMMENTAR DES AMTES

Bis auf eine Regierung und einen Arbeitnehmerverband haben alle Befragten sich dafür ausgesprochen, die oben genannten Empfehlungen zurückzuziehen.

VORGESCHLAGENE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gemäß Artikel 45*bis* Absatz 3 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz wird der Bericht der Konferenz zur Prüfung unterbreitet. Die Konferenz wird zudem ersucht, die folgenden Vorschläge zu prüfen und anzunehmen:

1. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 8) über die Arbeitslosenentschädigung (Schiffbruch), 1920, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

2. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 9) über Arbeitsvermittlung für Schiffsleute, 1920, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

3. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 16) über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen (Seeschiffahrt), 1921, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

4. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 53) über die Befähigungsausweise der Schiffsoffiziere, 1936, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

5. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 73) über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute, 1946, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

6. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 74) über die Befähigungsausweise der Vollmatrosen, 1946, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

7. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 91) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute (Neufassung), 1949, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

8. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

9. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 7) über das Mindestalter (Arbeit auf See), 1920, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

10. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist, nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen, beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 54) über den bezahlten Urlaub für Schiffsleute, 1936, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

11. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist, nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen, beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 57) über die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

12. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist, nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen, beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 72) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute, 1946, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

13. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 76) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1946, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

14. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 93) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1949, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

15. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 109) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1958, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

16. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 179) über die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

17. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, das Übereinkommen (Nr. 180) über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

18. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 27) betreffend die Heimschaffung der Schiffsführer und Schiffslehrlinge, 1926, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

19. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 31) betreffend die Verhütung von Arbeitsunfällen, 1929, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

20. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 49) betreffend die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

21. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 107) betreffend die Anheuerung der Seeleute (ausländische Schiffe), 1958, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

22. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 137) betreffend die berufliche Ausbildung (Seeleute), 1970, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

23. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 139) betreffend die Beschäftigung von Seeleuten (technische Entwicklung), 1970, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

24. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, 1976, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

25. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

26. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 174) betreffend die Heim-schaffung der Seeleute, 1987, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

27. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 186) betreffend die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

28. Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am ... (Mai/Juni) 2020 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und zur Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am ... (Mai/Juni) 2020, die Empfehlung (Nr. 187) betreffend die Heuern und die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.